

Stellenwechsel

Nutzen Sie die Möglichkeiten und Chancen bei der Übertragung Ihrer Freizügigkeitsguthaben. Seite 2

Optimierungsmöglichkeiten

Die optimale Gestaltung Ihrer Freizügigkeitslösungen bringt Mehrwerte im Anlage- und Steuerbereich. *Seite 3*

Sonderfälle

Selbständigkeit – Abreise – Versicherungsdeckung – Begünstigung – Scheidung Seite 4

Editorial

Innovative Freizügigkeitslösungen sind gefragter denn je – zu Recht! Das System der beruflichen Vorsorge bietet uns in der individuellen Umsetzung immer wieder neue Chancen.

Bei einem Wechsel des Arbeitgebers, der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit oder bei einer Scheidung stellen sich viele Fragen rund um das persönliche Vorsorgevermögen.

Die Anlagerichtlinien bieten den Freiraum für flexible Lösungen – lesen Sie in unserer Sonderausgabe, welche Vorteile sich dadurch erschliessen lassen.

Wir wünschen anregende Lektüre.



Remy Reichmuth, unbeschränkt haftender Gesellschafter

FREIZÜGIGKEITSLÖSUNGEN – MASSGESCHNEIDERT

Die Broschüre für Angestellte, HR-Fachleute und Personalverantwortliche.

Ereignisse

- Berufliche Veränderungen
- Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit
- Definitives Verlassen der Schweiz
- Übertrag einer Scheidungsabfindung

Ihre Vorteile

- 1. Individuelle Anlagestrategie
- 2. Weder Ertragssteuern noch Vermögenssteuern
- Optimale Abstimmung mit dem Privatvermögen
- 4. Kostentransparenz
- Nach Wunsch mit Versicherungsdeckung (Tod und Invalidität)
- 6. Stiftungssitz im Kanton Schwyz

Unsere Lösungen

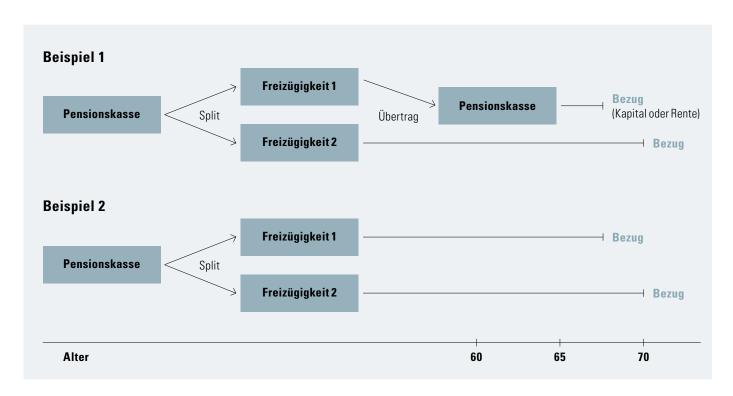
PensFree

independent



STELLENWECHSEL

Bei einem Stellenwechsel wird den vielfältigen Möglichkeiten im Bereich der Freizügigkeitsleistungen oft zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.



Lohnt sich ein Einkauf in die bestehende Pensionskasse vor dem Stellenwechsel?

Erfahrungsgemäss lohnt sich jeder Einkauf in die zweite Säule. Sollten Sie keiner neuen Pensionskasse beitreten oder in eine Pensionskasse wechseln, bei welcher tiefere Leistungen versichert sind, ist dies die vorerst letzte Möglichkeit für eine Steueroptimierung mittels Einkauf.

Darf ich mein Pensionskassenkapital beim Austritt aus der bestehenden Pensionskasse auf mehrere Konten verteilen?

Das Gesetz erlaubt pro Vorsorgestiftung (Pensionskasse) die Errichtung von maximal zwei Freizügigkeitskonten. Somit kann eine optimale Aufteilung des Vorsorgevermögens vorgenommen werden. Der Bezug kann gestaffelt in verschiedenen Steuerjahren erfolgen.

Welche Vorteile hat eine Aufteilung des Vorsorgeguthabens?

Eine Aufteilung der Kapitalien auf ver-

schiedene Freizügigkeitsdepots bedeutet eine höhere Flexibilität, welche vor allem bei der Planung der Pensionierung grosse steuerliche Auswirkungen haben kann.

Was passiert bei einem unmittelbaren Wiedereintritt in eine neue Pensionskasse?

Bei einer Neuanstellung schreibt das Gesetz vor, dass die Austrittsleistungen der aktuellen Pensionskasse bei der neuen Kasse einzubringen sind. Doch nicht in allen Fällen ist dieses Vorgehen zum Vorteil des Versicherten. Jedoch ist diese Praktik nicht immer beeinflussbar.

Muss das gesamte Freizügigkeitskapital bei einer Neuanstellung in die neue Pensionskasse übertragen werden?

Sind bei der neuen Pensionskasse tiefere Altersgutschriften definiert als bei der bisherigen Pensionskasse, kann es von Vorteil sein, wenn Sie lediglich

einen Teil Ihres Vorsorgeguthabens einbringen. Der in der Freizügigkeit verbleibende Teil kann nach Ihren Bedürfnissen investiert werden. Zudem bleibt die Flexibilität bei den Kapitalauszahlungen höher (Beispiel 1).

Was passiert wenn ich keiner neuen Pensionskasse beitrete?

Falls Sie sich keiner neuen Pensionskasse anschliessen, können die Freizügigkeitskonten bis fünf Jahre nach der ordentlichen Pensionierung (Alter 69/70) weitergeführt werden. Die Reichmuth & Co bietet die Möglichkeit einer individuellen Bewirtschaftung (Beispiel 2).



Marco Buck. Partner, Kundenverantwortlicher

OPTIMIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Jede Situation ist einzigartig und man kommt nicht um eine individuelle und themenübergreifende Betrachtung herum. Reichmuth & Co unterstützt Sie gesamtheitlich bei allen Fragestellungen und geht auf Ihre Bedürfnisse und Wünsche ein.

Wie kann ich mein Vorsorgevermögen in der Freizügigkeit investieren?

Anders als bei einer Pensionskasse können Sie bei unseren Lösungen, zusammen mit Ihrem Kundenverantwortlichen, die individuelle Anlagestrategie mitbestimmen. Dabei gilt es, das Freizügigkeitsguthaben mit den Werten Ihres Privatvermögens abzustimmen. Bei diesem Vorgehen können Überschneidungen vermieden und die gesamten Vermögenswerte konsolidiert werden.

Auf welche Rahmenbedingungen muss ich bei den Anlagen achten?

Dank den erweiterten gesetzlichen Anlagerichtlinien in der Freizügigkeit, besteht bei den Lösungen der Reichmuth & Co mehr Gestaltungsspielraum, und beim Bezug der Vorsorgegelder kann ein Übertrag der Wertschriften ins Privatvermögen erfolgen. Dies hat den wesentlichen Vorteil, dass der Anlagehorizont um Jahre verlängert wird.

Wann kann ich mein Freizügigkeitsguthaben beziehen?

Ein Bezug während der Erwerbsphase ist nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Beispiele dafür sind die Finanzierung einer selbstbewohnten Liegenschaft, die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit, eine volle Invalidität oder die definitive Abreise ins Ausland. Altershalber können die Freizügigkeitsguthaben maximal 5 Jahre vor bzw. spätestens 5 Jahre nach dem ordentlichen Rentenalter bezogen werden (zwischen Alter 59/60 bis 69/70).

Wie werden Kapitalbezüge aus der Freizügigkeit besteuert?

Bei der Auszahlung von Freizügigkeitsguthaben wird eine einmalige Kapital-

Bezugskonzept

- Versicherte Person, Alter 63, verheiratet, konfessionslos, Wohnhaft Zürich
- Austritt aus der Pensionskasse, jedoch Weiterbeschäftigung
- Altersguthaben CHF 2 Mio.

	Kapitalleistungssteue einmalig vs. gesplittet		
Bezug	2 Mio.	Steuer	351 768
Bezug Bezug	1 Mio. 1 Mio.	01040.	129 982 129 982
Erspar	nis bei gestaffeltem Bezug		91 804

leistungssteuer erhoben. Die Besteuerung erfolgt getrennt vom übrigen Einkommen zu einem reduzierten Steuersatz. Dieser ist abhängig von Ihrem Wohnsitz und der Höhe der Auszahlung.

Welcher Vorteil entsteht bei einem gestaffelten Kapitalbezug?

Eine Verteilung der Bezüge auf verschiedene Steuerperioden kann zum Teil zu erheblichen Steuereinsparungen führen, wie das Beispiel in der Box aufzeigt.

Kann ich mit einer Freizügigkeitsleistung eine Liegenschaft finan-

Mit dem Guthaben in der Freizügigkeit können Sie, analog den Bedingungen bei aktiven Pensionskassen, ein Eigenheim finanzieren. Dies kann durch einen Bezug oder die Verpfändung des Guthabens erfolgen.

Im Weiteren besteht die Möglichkeit, dass sie sich mit ihrem Vorsorgevermögen mittels eines Hypothekenpools, selber eine Hypothek gewähren. Dies kann sowohl für selbstbewohnte wie auch für Renditeliegenschaften erfolgen.

Weshalb soll ich meine Freizügigkeit möglichst lange im Vorsorgekreislauf belassen?

Wenn Sie beabsichtigen, Ihr Vorsorgevermögen in Aktien zu investieren. sollten vor allem Dividendenaktien im Fokus stehen, da die Ausschüttungen im Vorsorgekreislauf nicht besteuert werden. Es fallen somit keine Einkommenssteuern an. Zudem muss das Freizügigkeitsdepot in der Steuererklärung nicht deklariert werden, weshalb auch keine Vermögensbesteuerung erfolgt. Ein weiterer wesentlicher Punkt kann die AHV sein. Bei einer vorzeitigen Pensionierung werden diese Vermögenswerte ebenfalls nicht für die Berechnung der Nichterwerbstätigen-Beiträge beigezogen.



SONDERFÄLLE IN DER FREIZÜGIGKEIT

Jede zweite Ehe wird geschieden. Was ist bei der Begünstigung in Patchworkfamilien zu beachten, ist die Auswanderung ein Thema, oder wie kann ich eine Risikodeckung bei Tod und Invalidität in der Freizügigkeit weiterführen?

Kann ich meine Vorsorgegelder für die Selbständigkeit beziehen?

Vorsorgegelder können für die Aufnahme einer Selbständigkeit bezogen werden. Allerdings besteht diese Möglichkeit nur bei der Gründung einer Personengesellschaft. Der Bezug muss innerhalb des ersten Jahres, nach Anerkennung der Selbständigkeit durch die Ausgleichskasse, durchgeführt werden und darf ausschliesslich für Tätigkeiten im Haupterwerb erfolgen.

Worauf muss ich achten, wenn ich ins Ausland abreise?

Sofern Sie planen, die Freizügigkeitsguthaben nach Ihrer Abmeldung zu beziehen, können Sie dies vollumfänglich durchführen, wenn Sie sich in einem Land ausserhalb der EU/EFTA Staaten niederlassen. Andernfalls muss der obligatorische Teil der angesparten Gelder bis 5 Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter in einer Freizügigkeitsstiftung verbleiben.

Wie wird ein Kapitalbezug nach Abreise ins Ausland besteuert?

Da Sie sich zum Zeitpunkt der Besteuerung bereits im Ausland befinden, wird beim Kapitalbezug die sogenannte Quellensteuer fällig. Diese Besteuerung fällt am Steuersitz der Stiftung an. Vorausdenkend haben wir deshalb den Steuersitz unserer Freizügigkeitsstiftungen im Kanton Schwyz gewählt, da hier schweizweit die tiefsten Quellensteuern anfallen. Der Steuersatz beträgt maximal 4.8%.

Kann ich mich gegen die Risiken Invalidität und Tod versichern?

Selbstverständlich bieten wir über unsere Freizügigkeitslösungen auf Wunsch einen

Begünstigungsordnung

- Todesfall eines Mannes, geschieden, neue Lebenspartnerin seit 5 Jahren
- 2 Kinder aus vergangener Ehe (Kind 1, 26 jährig / Kind 2, 23 jährig in Ausbildung)
- Guthaben auf dem Freizügigkeitskonto: CHF 900 000

Standardbegünstigung		
Kind 1	CHF 0	
Kind 2	CHF 900 000	
Lebenspartnerin	CHF 0	

Begünstigungsmöglichkeit Patchworkfamilie		
Kind 1	CHF 0	
Kind 2	CHF 450 000	
Lebenspartnerin	CHF 450 000	

Versicherungsschutz an. Dabei können die Risiken in Form eines Todesfallkapitals und/oder einer Invalidenrente versichert werden. Diese Variante ist in den meisten Fällen kostengünstiger, als das Risiko im privaten Bereich bei einer Versicherungsgesellschaft abzudecken. Zudem kann der Versicherungsschutz jederzeit wieder aufgelöst werden.

Wer erhält mein Freizügigkeitsguthaben im Todesfall?

Im Todesfall wird das gesamte vorhandene Vorsorgeguthaben an die Begünstigten übertragen. Die Wahl der begünstigten Personen ist gesetzlich vorgegeben und kann nur unter gewissen Voraussetzungen geändert werden.

Was gilt es bei einer Scheidung zu beachten?

Bei einer Scheidung wird von Gesetzes wegen das während der Ehe angesparte Vorsorgevermögen in der Pensionskasse hälftig geteilt. Es spielt dabei keine Rolle, welchen Güterstand Sie bei

der Heirat vereinbart haben. Davon ausgenommen sind die aus dem Eigengut erfolgten Einkäufe, wenn solche während den Ehejahren getätigt wurden. Die Aufteilung erfolgt mittels einer Durchführbarkeitserklärung und wird schlussendlich gerichtlich bestätigt. Wenn der nichterwerbstätige Ehepartner keiner bestehenden Pensionskasse angehört, wird das geteilte Vorsorgevermögen auf ein neues Freizügigkeitskonto transferiert.



Rütligasse 1, CH-6000 Luzern 7 Telefon +41 41 249 49 49

Tödistrasse 63. CH-8002 Zürich Telefon +41 44 299 49 49

